

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.10.2019

Niederschrift

der 21. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck
am Donnerstag, dem 19.09.2019,
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.
Sitzungsdauer: 18:30 – 20:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Erb
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Michael Oswald
Frau Julia-Christina Sator

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Frau Anette Vogelhöfer

Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:

Herr Norbert Kress

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter Stadtplanungsamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Heiner Geißler FW-Fraktion
Herr Wigbert Rudolph FDP-Fraktion

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er teilt mit, dass der nichtöffentliche Teil der Sitzung entfallen könne, da die als Top 6 der Tagesordnung aufgeführte Grundstücksangelegenheit (STV/1766/2019) in öffentlicher Sitzung behandelt werden könne. Die Vorlage sei nur versehentlich als nichtöffentlich gekennzeichnet worden. Er schlage daher vor, die Vorlage als TOP 6 im öffentlichen Teil der Tagesordnung zu behandeln.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2019
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"; STV/1824/2019
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Bürgerfragestunde
6. Veräußerung von städtischem Grundbesitz in den Gemarkungen Allendorf/Lahn, Gießen, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck STV/1766/2019
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2019**
-

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ortsvorsteher Bellof teilt mit, dass folgende Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

- Kirchstraße: Absolutes Halteverbot im Ein-/Ausfahrtsbereich und Ausweitung der Behindertenparkplätze, 20. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2019, TOP 6.3; Schreiben des Magistrats vom 28.08.2019
- Abfahrt Gießener Ring von Frankfurt her kommend, 20. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2019, TOP 6.5; Schreiben des Magistrats vom 22.07.2019
- Durchgangsverkehr in Wieseck nach Eröffnung „Logistiklager Otto“, Antrag der BUF vom 03.02.2019, OBR/1551/2019, hier: Verkehrszählung; Schreiben des Magistrats vom 22.07.2019
- Fußgängerampel am Friedhof, mobiler Blitzer in der Alten-Busecker-Straße, 20. Sitzung des Ortsbeirates am 19.06.2019, TOP 7; Schreiben des Magistrats vom 22.07.2019

Herr Kress, BUF, führt aus, in der letzten Sitzung des Ortsbeirates habe er ausstehende Antworten oder seiner Meinung nach nicht zufriedenstellend bzw. unzureichende Antworten zu zahlreichen Anträgen und Fragen aus vergangenen Sitzungen des Ortsbeirates angemahnt (Siehe TOP 3 der Niederschrift der 20. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck). Leider sei dazu in der Zwischenzeit keine einzige Antwort eingegangen. Er halte dies für eine „Ignoranz des Ortsbeirates“ und bittet umgehend um Beantwortung durch den Magistrat.

Zum Antrag „Grundlagen für das Aufstellen von Pollern auf Gehwegen“, OBR/1613/2019 erklärt er, die vorliegenden Antworten des Magistrats seien nicht zufriedenstellend. Er erwarte eine Antwort, aus der klar hervorgehe, wo genau stehe, dass das Aufstellen von Pollern (Hindernissen) auf Gehwegen erlaubt ist.

Herr Zimmermann erinnert an die noch ausstehende Stellungnahme des Magistrats zum Antrag „Qualitätssicherung auf dem Wiesecker Friedhof, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2018, OBR/1405/2018“

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"; STV/1824/2019
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen III‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Herr Dr. Hölscher und **Herr Henrich** informieren die Mitglieder des Ortsbeirates zum aktuellen Sachstand Bebauungsplan „Am Alten Flughafen III“.

Herr Kress, BUF, gibt eine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am Alten Flughafen III“ zu Protokoll. (Anlage 1 der Niederschrift)

Ortsvorsteher Bellof unterbricht die Sitzung von 19:35 Uhr bis 20:35 Uhr um den zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, das Wort zu ergreifen.

Neben allgemeinen Fragen und Bedenken zum Bebauungsplan „Am Alten Flughafen III“, gibt es auch Wortmeldungen zur allgemeinen Verkehrssituation in Wieseck

- Tempo 30 Zone in der Alten-Busecker-Straße
- Entwicklung der Rabenauer Straße zur Hauptstraße; Einrichtung einer Tempo 30 Zone, Kontrolle des absoluten Halteverbots im Bereich Rabenauer Straße 15
- Anlieferverkehr Gießener Straße; Parken auf der Grünfläche

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, FW, FDP)

4. **Mitteilungen und Anfragen**

Es wird nichts vorgebracht.

5. **Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. **Veräußerung von städtischem Grundbesitz in den Gemarkungen Allendorf/Lahn, Gießen, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck - Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -** **STV/1766/2019**

Antrag:

„Dem Verkauf der in der beigefügten Aufstellung aufgelisteten Grundstücke zu den dort ebenfalls aufgeführten Kaufpreisen an die Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen, wir zu folgenden weiteren Bedingungen zugestimmt:

1. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Donnerstag, 07.11.2019, um 18:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 28.10.2019, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e l l o f

(gez.) B e n z